

# Meldeamt und Standesamt

## Neues Gebührengesetz ab 1. Juli 2025 – Das sollten Sie wissen

Mit 1. Juli 2025 wurden viele Bundesgebühren, die auch direkt in unsere Gemeinde anfallen, erhöht. Grund ist die gesetzliche Anpassung („Valorisierung“) an die allgemeine Preisentwicklung. Für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Behördliche Leistungen sind künftig teurer.

Besonders betroffen sind Reisepässe, Personalausweise aber auch Eintragungen im Melderegister und Ausstellen von Urkunden (z.B. Geburts- Heirats- und Sterbeurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweise) sowie Wohnsitz- bzw. Personenbestätigungen (z.B. Lebens- und Strafregisterbescheinigungen)

Der Reisepass für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene kostet ab Juli € 112,00 für Kinder von 2 - 12 Jahren € 44,00. Ein Personalausweis für Personen ab 16 Jahren kostet € 91,00 und für Kinder bis 16 Jahre € 39,00. Auch Expresspässe und Notpässe wurden spürbar erhöht. Beantragungen bitte bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf.

Neu geregelt ist auch die Vergebührung im Zentralen Melderegister (ZMR): Für die Eintragung eines aktuell gültigen Reisedokuments im Zuge einer Verdattung (Eingabe) ins Melderegister fallen pro Person Bundesgebühren bis zu € 42,00 an. **Wichtig:** Diese Gebühr ist nur einmalig zu entrichten. Bitte bringen Sie bei Bedarf vorhandene Zahlungsnachweise mit, um Doppelzahlungen zu vermeiden.

Einheitlich erhöht wurden außerdem die Gebühren für Urkunden (z. B. Geburts- Heirats- oder Sterbeurkunden und Staatsbürgerschaftsnachweise – siehe Gebührentabelle) und Meldeauskünfte und Meldebestätigungen (siehe Gebührentabelle) Für schriftliche Beantragungen sind ab Juli € 21,00 zu entrichten, Beilagen kosten € 6,00 je Beilage.

Gebühren Neu ab 01.07.2025 – Standesamt und Staatsbürgerschaftswesen:

Nachträgliche Ausstellung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunde	€ 13,10
Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises	€ 58,00

Gebühren Neu ab 01.07.2025 – Meldeamt:

Meldebestätigung <b>mit</b> Abgabestelle aus dem lokalen Melderegister ( <b>LMR</b> )	€ 2,10
Meldebestätigung <b>ohne</b> Abgabestelle aus dem lokalen Melderegister ( <b>LMR</b> )	€ 23,10
Meldebestätigung <b>mit</b> Abgabestelle aus dem zentralen Melderegister ( <b>ZMR</b> )	€ 3,00
Meldebestätigung <b>ohne</b> Abgabestelle aus dem zentralen Melderegister ( <b>ZMR</b> )	€ 24,00
Pauschale Strafregisterbescheinigung gewöhnlich	€ 26,00
Pauschale Strafregisterbescheinigung Kinder & Jugend bzw. Pflege & Betreuung	€ 29,00
Verlustanzeige/Verlustbestätigung	€ 2,10
Lebensbescheinigung, Adressbestätigung auf Ansuchen/Formular	€ 2,10